

## Antrag

**der Abgeordneten Brigitte Freihold, Gökey Akbulut, Martina Renner, Ulla Jelpke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Caren Lay, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Sören Pellmann, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Umfassende Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und kolonial-rassistischer Nachwirkungen gegenüber Black, Indigenous, People of Color**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Kolonialismus war ein Herrschaftsverhältnis, das auf Gewalt, Unterdrückung, systematischer Ausbeutung und rechtlich verankertem Rassismus basierte und entsprechend passiven oder aktiven Widerstand unter den Kolonisierten hervorrief. Er hat nicht nur die Gesellschaften in den ehemaligen Kolonien nachhaltig geprägt, sondern auch die Alltagspraxis der Menschen im Globalen Norden entscheidend geformt. Die Nachwirkungen des Kolonialismus finden sich auch im institutionellen, strukturellen und alltäglichen Rassismus der Gegenwart. Koloniale Kontinuitäten spiegeln sich in Gesellschaftsstrukturen, Lebensrealitäten, Kunst und Kultur sowie in der Sprache der Menschen in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland wider (siehe zum Beispiel: Susan Arndt & Nadja Ofuatey-Alazard, *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Kerben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache*, 2011). 500 Jahre Kolonialismus, Dreiecks- und Versklavungshandel und das System der Plantagensklaverei haben den Wohlstand Europas wesentlich mitbegründet. Global wirkt der Kolonialismus in fortbestehenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ungleichgewichten, Ungerechtigkeiten sowie nachhaltiger Traumatisierung von Menschen der ehemals kolonisierten Gesellschaften nach. Diese Erfahrungen sind bis heute Teil von Armut, militärischen Konflikten, Flucht, Migration und finden ihren Ausdruck in der strukturellen Benachteiligung von People of Color (BIPoC) im Globalen Süden und Norden (vgl. Brenner, *The Origins of Capitalist Development* 1977, Frank, *Kapitalistische Entwicklung und Unterentwicklung*, 1969, Wallerstein, *The Modern World System*, 1979, Rodney, *Afrika. Geschichte einer Unterentwicklung*, 1975).

Das zeigt sich insbesondere auch in Krisen, von denen BIPoC häufig stärker betroffen sind, wie aktuell mit Blick auf die COVID-19-Pandemie deutlich wird. In den USA sind Afroamerikaner\*innen einem massiv höheren Sterberisiko ausgesetzt. Nationale Erhebungen sind nicht verfügbar, jedoch war die Sterberate von Afroamerikaner\*innen in Chicago im April 2019 sieben Mal höher als in anderen Bevölkerungsgruppen (vgl. [www.tagesschau.de/ausland/corona-us-afroamerikaner-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/corona-us-afroamerikaner-101.html), 08.04.2020). Im Globalen Süden fehlt zur Behandlung von COVID-19-Patient\*innen oft die nötige

gesundheitliche Infrastruktur, so dass eine ausreichende medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist (vgl. [www.aerzteblatt.de/nachrichten/111516/COVID-19-Ap-pelle-fuer-globale-Solidaritaet](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111516/COVID-19-Ap-pelle-fuer-globale-Solidaritaet), 21.03.2020).

In Deutschland gibt es keine verlässlichen Zahlen zur Erkrankung von BIPOC an COVID-19. Untersuchungen zur Verstrickung staatlicher Institutionen zu den Nachwirkungen des Kolonialismus finden nicht statt, obwohl auch medizinische Institute in kolonialrassistische Forschungen und pseudowissenschaftliche anthropologische Untersuchungen während der Kolonialzeit verstrickt waren (vgl. [www.spiegel.de/geschichte/robert-koch-der-beruehmte-forscher-und-die-menschenexperimente-in-afrika-a-769a5772-5d02-4367-8de0-928320063b0a](http://www.spiegel.de/geschichte/robert-koch-der-beruehmte-forscher-und-die-menschenexperimente-in-afrika-a-769a5772-5d02-4367-8de0-928320063b0a), 27.05.2020). Gleiches gilt auch für zahlreiche andere Institutionen, Bundeswehreinrichtungen und deren Namenspatronen in der Bundesrepublik Deutschland sowie Straßennamen und Denkmäler, deren kolonialrassistische Kontexte bislang nicht aufgearbeitet wurden.

Noch immer wird die deutsche Beteiligung am Kolonialismus somit systematisch relativiert und bagatellisiert. Das betrifft vor allem auch ihre zeitliche Dimension, die sich nicht auf die 35 Jahre der direkten kolonialen Herrschaft des deutschen Kaiserreichs 1884 bis 1919 beschränken lässt. Denn bereits lange vor der Ausstellung erster „Schutzbriefe“ für deutsche Kolonialgesellschaften im späten 19. Jahrhundert durch Kaiser Wilhelm I. investierten z. B. die Augsburger Handelshäuser der Welser und Fugger im 15. und 16. Jahrhundert erhebliche Summen in globale Kolonialprojekte. (siehe u. a. „...da und dort ein junges Deutschland gründen“, hrsg. von Horst Gründer, 1999, Heike Raphael-Hernandez „Deutsche Verwicklungen in den transatlantischen Sklavenhandel“, BpB 2015 sowie z. B. das US-amerikanische Webprojekt [www.slavevoyages.org/](http://www.slavevoyages.org/)). Auch wurden deutsche Kolonialphantasien bereits deutlich vor 1884 in der Gesellschaft etabliert und haben weit darüber hinaus fortgewirkt. Zum Beispiel während der Nationalbewegung vor 1848, in den „Völkerschauen“, die vom Hamburger Tierhändler Carl Hagenbeck eingeführt wurden, aber auch in der Populärliteratur wie zum Beispiel den Romanen von Karl May sowie zahlreichen Kinderbüchern, die bis heute ohne kritische Kommentierung verlegt werden (vgl. Varela, Dhawan, 2015, Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung, S. 29). Ausbeutungsverhältnisse endeten keineswegs mit der Abschaffung der Sklaverei. Vielmehr wurden darauffolgend neue koloniale Subsysteme geschaffen, die komplexe und langfristige Abhängigkeits- und Unterdrückungsverhältnisse begründet haben. Diese wurden lange Zeit durch unterschiedliche Formen einer auf „Rasse“ begründeten Segregation gestützt, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch einmal eine Systematisierung und Steigerung insbesondere in der südafrikanischen Apartheidpolitik erlebten. Das zeigt bis heute seine Wirkung, insbesondere in der internationalen Arbeitsteilung zwischen Globalem Süden und Globalem Norden, die durch enorme Ungleichheiten gekennzeichnet ist (vgl. Varela, Dhawan, 2015, Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung, S. 34; 84).

Die Auseinandersetzung mit dem Kolonialunrecht und seinen Nachwirkungen kann nur dann zur Versöhnung mit den Nachkommen der Opfer beitragen, wenn die maßgebliche deutsche Beteiligung am globalen Kolonialunrechtssystem auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung anerkannt wird und der Kolonialismus als wesentlicher Bestandteil einer globalen Verflechtungsgeschichte (Entangled History) verstanden wird, in der das Schicksal der Kolonisierenden und der Kolonisierten untrennbar miteinander verwoben ist und wesentlich auf der Konstruktion von Differenz basiert (vgl. Conrad & Randeria, *Jenseits des Eurozentrismus* 2013). Im Rahmen des Kolonialismus wurden Prozesse der Definition von „Anderen“ etabliert. Kolonisierten Menschen wurden damit negative und primitive Eigenschaften sowie kollektive Identitäten zugeschrieben, um das Selbstbild der sich für überlegen haltenden Kolonisierenden aufrechtzuerhalten sowie Ausbeutung und Vorherrschaft zu legitimieren (vgl. Spivak, 1985, *The Rani of Simur*). Diese Phänomene wirken bis heute auch in der Bundesrepublik Deutschland nach und finden ihren Niederschlag in gesellschaftlichen

Normvorstellungen. Die Folgen sind vielfach Benachteiligungen von BIPOC bei der Wohnungs- und Jobsuche, dem Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung sowie offene Anfeindungen und Übergriffe im öffentlichen sowie privaten Raum. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes verzeichnete 2019 insgesamt 1.176 Fälle von derartiger rassistischer Diskriminierung, womit sich die Zahl im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt hat (vgl. [www.sueddeutsche.de/politik/antidiskriminierungsstelle-jahresbericht-rassismus-1.4931520](http://www.sueddeutsche.de/politik/antidiskriminierungsstelle-jahresbericht-rassismus-1.4931520), 09.06.2020). Zwischen 1990 und 2018 hat es zudem mindestens 169 Todesopfer durch Rechte Gewalt gegeben. Bei knapp der Hälfte dieser Fälle ist Rassismus das Tatmotiv gewesen. Zu diesen Todesopfern zählen auch jene Menschen, die im Zuge des NSU-Komplexes ermordet wurden, der bis heute nicht vollumfänglich aufgeklärt ist (vgl. [www.tagesschau.de/faktenfinder/rassistische-gewalt-103.html](http://www.tagesschau.de/faktenfinder/rassistische-gewalt-103.html), 11.06.2020) und die Opfer des Massakers von Hanau sowie der rassistisch motivierte Anschlag in Halle.

Zu den Diskriminierungen, die bei der Antidiskriminierungsstelle gemeldet werden, gehören aber auch Fälle von rassistischer Polizeigewalt und „racial profiling“. Nach der Tötung von George Floyd durch einen weißen Polizisten am 25. Mai 2020 in Minneapolis in Minnesota, USA, gab und gibt es weltweite Proteste gegen Rassismus und rassistische Polizeigewalt. Belastbare Zahlen zu Polizeigewalt gegenüber BIPOC stehen in der Bundesrepublik Deutschland noch immer kaum zur Verfügung. Die von einem breiten Bündnis antirassistischer Gruppen getragene Kampagne „Death in Custody“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, das zu ändern und recherchiert zu BIPOC, die in Deutschland durch staatliche Gewalt verstorben sind. Zwischen 1990 und 2020 gab es insgesamt 159 Todesfälle. Dazu zählen Polizeischüsse, Tode durch unterlassene Hilfeleistung, aber auch solche Todesfälle in Haft oder Gewahrsam, die als „Suizid“ vermerkt sind, deren Umstände jedoch ungeklärt sind. Nahezu in keinem der Fälle gab es Konsequenzen für die Täter\*innen, was die Initiative auf institutionellen Rassismus zurückführt, in den die Politik, der Justiz- und Sicherheitsapparat sowie der Verfassungsschutz verstrickt seien (vgl. [deathincustody.noblogs.org](http://deathincustody.noblogs.org), Pressemitteilung vom 08.06.2020). Forschungen der Ruhr-Universität Bochum haben darüber hinaus ergeben, dass es jährlich zu mindestens 12.000 Fällen von mutmaßlich rechtswidrigen Übergriffen durch Polizeibeamt\*innen kommt. Dies sind fünf Mal mehr Fälle, als bisher angezeigt wurden (vgl. [www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/polizeigewalt-studie-ruhr-universitaet-bochum-kriminologen-verfahren](http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/polizeigewalt-studie-ruhr-universitaet-bochum-kriminologen-verfahren), 27.07.2019). Unaufgeklärte Vorfälle polizeilicher Gewalt, wie der gewaltsame Tod von Oury Jalloh im Dessauer Polizeigewahrsam, stellen auch in der Bundesrepublik Deutschland ein massives Problem dar, gefährden das Leben und die Grundrechte von BIPOC, untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen generell und müssen unter allen Umständen aufgeklärt werden.

Mit der Verharmlosung der Kolonialgeschichte im aktuellen Koalitionsvertrag marginalisiert die Bundesregierung die historischen Erfahrungen Kolonisierter und die Perspektiven ihrer Nachkommen und zeigt, dass die Aufarbeitung kolonialrassistischer Kontinuitäten in Form institutionellen und strukturellen Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland notwendiger denn je ist. Die europäische Gesellschaft ist durch ihre koloniale Vergangenheit rassistisch sozialisiert und Kolonialrassismus damit tief in den Strukturen dieser Gesellschaft verwurzelt. Aus diesem Grund besteht die dringende Notwendigkeit, rassistische Einstellungen, Annahmen und alltägliche Verhaltensmuster Schritt für Schritt zu „entlernen“, wie es die Antirassismus-Expertin Tüpoka Ogette formuliert (vgl. Ogette, 2018, Exit Racism).

Statt isolierter Maßnahmen ist daher eine systematische und breit angelegte, transnationale Aufarbeitung von Kolonialunrecht und antikolonialem Widerstand sowie die kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischem Rassismus, seinen historischen Bezügen und aktuellen Ausprägungen in der schulischen, universitären, kulturellen und politischen Bildung und in der Erinnerungskultur von Nöten, um eine gesamtgesellschaftliche Dekolonisierung des sozialen Miteinanders zu gewährleisten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. den deutschen Kolonialismus unmissverständlich als Verbrechen zu benennen und den vom Deutschen Kaiserreich ausgehenden Kolonialismus in Afrika, Asien und Ozeanien im Sinne von Punkt 14 der Erklärung der UN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001 als eine der Quellen, Ursachen, Ausprägungen rassistischer Diskriminierung anzuerkennen und deren Bedeutung für zeitgenössische Erscheinungsformen von Rassismus zu verurteilen;
  2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Begriff „Rasse“ aus Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes zu streichen und durch das Adjektiv „rassistisch“ zu ersetzen, um damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Existenz von „Rassen“ wissenschaftlichen Erkenntnissen widerspricht und die Konstruktion von „Rassen“, die daran anknüpfende rassistische Diskriminierungen indirekt legitimieren könnte, und diese gleichzeitige Perpetuierung der Vorstellung von der Existenz von menschlichen Rassen, die historisch mit der Versklavung, kolonialen Ausbeutung sowie Verfolgung in der NS-Zeit verknüpft ist, zu einer Legitimierung von rassistischen Ideologien führt;
  3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um auf Bundesebene die Erweiterung der Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu erwirken mit dem Ziel, dessen Geltungsbereich auf staatliche Institutionen auszuweiten und ein Verbandsklagerecht darin zu verankern. Dieses soll Betroffenen erleichtern, gegen institutionellen Rassismus vorzugehen sowie ein mögliches Klageverfahren von einem Verband durchführen zu lassen, namentlich darauf hinzuwirken, dass alle Bundesländer Landesantidiskriminierungsgesetze erlassen;
  4. bundesweit die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu fördern, an die sich Betroffene von rassistischer Polizeigewalt sowie rassistischen Diskriminierungen niederschwellig für Unterstützung wenden können und einen Gesetzentwurf vorzulegen, um diese Stellen mit ausreichend Befugnissen auszustatten, um gegen Verstöße vorzugehen;
  5. ein Konzept zur bundesweiten, unabhängigen Aufarbeitung von rassistischer Polizeigewalt in der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, welches sowohl dazu dient, vergangene als auch zukünftige Fälle zu bearbeiten und abschließend aufzuklären, hierzu namentlich eine unabhängige interne Meldestelle für die Angehörigen der Bundespolizei zu errichten, an die sich diese direkt vertrauensvoll bei Beobachtung von rassistischen, antisemitischen oder demokratiefeindlichen Vorfällen im Dienst wenden können und darauf hinzuwirken, dass auch Angehörige der Polizei der Bundesländer Zugang zu einer entsprechenden Anlaufstelle erhalten;
  6. in allen Bundesministerien, vom Bund geförderten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, im öffentlichen Dienst sowie bei allen Sicherheitsbehörden, insbesondere bei der Bundespolizei, verpflichtende und nachhaltige permanente Weiterbildungen zum Themenkomplex Rassismus und seinen historischen Bezügen einzuführen, um rassistischer Diskriminierung und „racial profiling“ durch öffentliche Stellen vorzubeugen und für deren Ausgestaltung externe Antirassismus-Expert\*innen hinzuziehen;
  7. die Geschichte medizinischer Institute im Zusammenhang mit kolonialrassistischer Verfolgung und pseudomedizinischer Forschung umfassend aufzuarbeiten, um ein sichtbares öffentliches Signal des Bruchs mit den Traditionen des deutschen Kolonialismus zu setzen;
  8. die Namensgeber\*innen aller wissenschaftlichen Einrichtungen und staatlicher Institutionen kritisch auf kolonialrassistische Verstrickungen zu überprüfen und deren Geschichte aufzuarbeiten;

9. das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ um die umfassende kritische Auseinandersetzung mit kolonialem Unrecht und antikolonialem Widerstand sowie kolonialrassistischen Kontinuitäten zu erweitern und
  10. Bildungsprogramme zur auskömmlichen Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen zur kritischen Auseinandersetzung mit kolonialem Unrecht und antikolonialem Widerstand einzuführen.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
1. in der schulischen, kulturellen und politischen Bildung eine umfassende Auseinandersetzung mit Rassismus, seiner alltäglichen, bewussten sowie unbewussten Entfaltung, seiner Entstehungsgeschichte, der Prägung gesellschaftlicher Normvorstellungen durch rassistische Sozialisierung sowie mit aktuellen, rassistischen Übergriffen und Anfeindungen zu verankern, um auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Sensibilisierung für Rassismus zu forcieren und einer Verharmlosung des Problems entgegenzuwirken, die es ausschließlich im rechtsextremen Kontext verortet;
  2. Lehrstühle an Universitäten einzurichten, die sich schwerpunktmäßig der Erforschung des deutschen Kolonialismus, namentlich den deutschen Kolonialverbrechen, der deutschen Beteiligung am transatlantischen Versklavungshandel, dem antikolonialen Widerstand sowie kolonialrassistischen Kontinuitäten und daraus resultierenden aktuellen Ausprägungen von Rassismus widmen und dabei Nachkommen der Kolonisierten und Versklavten bzw. Forscher\*innen aus ehemaligen Kolonien sowie Nachkommen Versklavter und Kolonisierter strukturell zu beteiligen, zu fördern und zu stärken;
  3. die Bedeutung der Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und dessen Nachwirkungen sowie unterschiedliche Ausprägungen von aktuellem Rassismus als Kontinuität dessen angemessen in der Lehre zu fördern, sowie insbesondere in der Lehrer\*innen-Ausbildung zu berücksichtigen;
  4. die Bedeutung der Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus und dessen Nachwirkungen sowie unterschiedliche Ausprägungen von aktuellem Rassismus als Kontinuität dessen angemessen in der bildungspolitischen Gedenkstättenarbeit zu berücksichtigen und Nachkommen der Versklavten und Kolonisierten als Partner\*innen der Gedenkstättenarbeit zu fördern;
  5. in allen Bundesländern bei der jeweiligen Landespolizei die Position eines Polizeibeauftragten zu schaffen, deren Ziel es ist, rassistischen Diskriminierungen, „racial profiling“ sowie rechtswidrigen Übergriffen von Polizeibeamt\*innen entgegenzuwirken und bei der Aufklärung derartiger Fälle zu unterstützen und
  6. in allen Bundesländern die Auseinandersetzung mit und Sensibilisierung für Rassismus, seine Ausprägungen und historischen Bezüge als verpflichtenden Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der Polizei zu etablieren, wie es der NSU-Untersuchungsausschuss bereits 2013 in seinem Abschlussbericht (Drs. 17/14600) empfohlen hat.

Berlin, den 30. Juni 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**





